Der Herr Hauseigenthümer (Hausinspektor) wird strengstens beauftragt, die in der, von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windisch-Gräß unter heutigem Tage veröffentlichten Proklamation laut s. 3 derselben anbefohlene Entwaffnung nach dem buchstäblichen Inhalte derselben allsogleich in Angriff und Vollzug zu seßen.

Ueber die richtig geschehene Wollziehung dieser Anordnung ist der Herr Hauseigensthümer (Hausinspektor) angewiesen, sechs Stunden vor Ablauf des in der erwähnten Proklamation anberaumten Termines an den Gemeinde=Rath der Stadt Wien schriftslichen Bericht zu erstatten.

Vom Semeinderathe der Stadt Wien, am 2. November 1848.

2 17

poction wire precisions beaufierant, die in der, von Die precisions dearferant, die in marfibal Archen zu Krindeldschrieb erkräß unter beutrem Auge veresteutigische Pracify unter lauf a. 2 derfelden andefolgene Entworffang nach dem bachfieben andefolgene Entworffang alliogieich in seereif nach Indales derfelden

dicter and and an entire and an analysis of the confidence of the confidence of an analysis of the confidence of an analysis of the confidence of the confid



Minister Committee and Assemble 2001 (1905).

Gernate kei (5 18. Wantishausser.